

StRH – 8033/2009
Bericht betreffend die Prüfung
HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2008

Graz, 24. September 2009
BerichterstellerIn:

GR
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 seiner Geschäftsordnung, im Rahmen einer **Prüfung von Amts wegen gemäß § 11 Abs 3**, die **Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008** der **HLH Hallenverwaltung GmbH** (vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH), eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen, mit folgender Zielsetzung beurteilt:

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 24. März 2009 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** stellen wir u.a. im Bezug auf die Vorgehensweise bei Anlagenabgängen und Gutschriften fest. Darüber

hinaus gehende Systemprüfungen haben wir nur in Form von Befragungen des Managements durchgeführt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 20. Mai, 15. Juni und 29. Juni 2009.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

StRH – 8033/2009

Graz, 24. September 2009

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes
nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung betreffend die

HLH Hallenverwaltung GmbH

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der **HLH Hallenverwaltung GmbH**, in seinen Sitzungen am 20. Mai, 15. Juni und 29. Juni 2009 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **HLH Hallenverwaltung GmbH** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt